

1923) zurück, die eine weitgehende Anlehnung an die mittelhochdeutsche Wortgestalt mit der notwendigen Annäherung an den gegenwärtigen Sprachgebrauch verbindet. Aber der heutige Stand der Mystikforschung ist durchweg berücksichtigt, auch in Entscheidungen etwa gegenüber den Briefredaktionen im „Exemplar“ Seuses. So steht beispielsweise nun als besondere Kostbarkeit der erschütternd persönliche Brief Seuses an eine sterbende Nonne unmittelbar aus dem „Großen Briefbuch“ zur Verfügung. Von Seuse sind aufgenommen: die Vita, das Büchlein der Wahrheit, das Büchlein der Ewigen Weisheit und fünf Briefe (direkt aus dem Großen Briefbuch); von Tauler 21 der 80 echten Predigten. Auf weitere Ausgaben von Texten, Übersetzungen, Biographien und Untersuchungen über die deutsche Mystik wird der interessierte Leser hingewiesen. Vor allem aber wird er in diesem handlichen Band konkret und hilfreich mit einer historisch so bedeutsamen Erscheinung wie der deutschen Mystik konfrontiert, deren Dimension der Innerlichkeit sich keineswegs einer kleinlich-introvertierten Selbstsucht, sondern einem spezifischen Schriftverständnis verdankt.

Gelnhausen

Gerd Heinz-Mohr

Olaf Schwencke: Die Glossierung alttestamentlicher Bücher in der Lübecker Bibel von 1494. Beiträge zur Frömmigkeitsgeschichte des Spätmittelalters und zur Verfasserfrage vorlutherischer Bibeln. Berlin (Erich Schmidt Verlag) 1967. 206 S., 2 Taf., kart. DM 29.—

Diese Hamburger philologische Dissertation behandelt ein Thema, das auch für die Kirchengeschichte von großer Bedeutung ist. Denn die theologische Auswertung der vorlutherischen Bibelausgaben ist noch nicht soweit gefördert wie die Erforschung des Druckes, der Illustrierung und der Sprachformen. Die Lübecker Bibel (LB) bietet in ihrem niederdeutschen Text und noch mehr in ihren Glossen (auch wenn man sich wie Schwencke auf das Alte Testament beschränkt) genügend Stoff, um nach dem Geist und der Person ihres Bearbeiters zu fragen. Da dessen Eigenart erst deutlich erkennbar wird, wenn man weiß, was er von anderen übernommen hat, fragt Schw. zuerst in Teil A nach den Quellen, danach in B nach dem frömmigkeitsgeschichtlichen Beitrag und in C nach dem Kreis, in dem der Verfasser zu suchen ist. Es überrascht zu sehen, daß sich diese Gliederung mit einer ganz anderen kreuzt. Denn die „Quellenfrage“ wird in Teil A nur an den geschichtlichen und prophetischen Schriften des Alten Testaments untersucht, andererseits der „frömmigkeitsgeschichtliche Beitrag“ nur aus den sog. Lehrbüchern erhoben. Die Überschriften bezeichnen also nur, welcher Gesichtspunkt jeweils überwiegt. Auch Teil A ergibt schon Beiträge zu dem Thema von B, und Teil B verzichtet nicht darauf, nach den Quellen zu fragen. Schw.s Gliederung entspricht insofern dem Befund der LB, als ihr Bearbeiter erst in den Lehrbüchern so selbständig arbeitet, daß man seine Frömmigkeit und Theologie einigermaßen erkennen kann. Das Hohelied, das seine Vorlage, die Kölner Bibel, nur lateinisch bot, hat er sogar selbst übersetzt und für das richtige Verständnis durch besonders zahlreiche, großenteils von ihm selbst verfaßte Glossen gesorgt.

Die Quellenfrage hat Schw. sehr sorgfältig untersucht. Wie zu erwarten, stößt man nächst Lyra, den die LB im Titel nennt, meist auf die Glossa ordinaria. Eine einzelne Glosse aber, die schon seit Jahrhunderten berühmt ist, stammt aus keiner der beiden Vorlagen. Das göttliche Strafwort an Eva (Gen. 3, 16) ist nämlich in der LB dahin verschärft, daß der Mann das Weib nach dem Fall auch peinigen und schlagen werde. Schw. folgt von Seelen, der schon 1726 auf die Worte des Hugo von St. Viktor verwies: *sub violenta dominatione, ut te vulneribus affligat* (PL 175, 43 B), und er stützt diese Annahme noch durch seine Beobachtung, daß auch im Hohenliede eine Erläuterung wahrscheinlich auf den Viktoriner zurückweist. In der Glosse zu Spr. 12, 4 will Schw. wieder – wie zu Gen. 3, 16 – einen „stark hervorstechenden antifemininen Sinn“ finden (S. 76), aber hier hat er Text und Glosse mißverstanden. (Diese hat nämlich das Wort *diligens* mit „fleißig (in guten Werken)“ ganz richtig übersetzt; vgl. auch Tit. 2, 14 in Luthers Übersetzung). Da also

der zweite Beleg ausfällt und der erste eine bloße Feststellung über die gefallene Welt sein kann, läßt sich dem Verfasser der LB kaum eine Frauenfeindschaft zuschreiben.

Bei der Kennzeichnung Lyras wäre mehr zu beachten, daß dieser durchaus an eine Ergänzung und Überhöhung des Wortsinnes dachte, wie besonders die „Moralitates“ zeigen. Beachtenswert ist Schw.s Ergebnis, daß der Lübecker sich mehr von der historischen als von der wörtlichen Deutung des Postillators abwandte.

Gerade dies zeigen seine Erläuterungen zum Hohenliede. Erst allmählich merkt er, daß er Lyra nicht darin folgen kann, Kap. 1–6 geschichtlich zu deuten auf Israels Auszug aus Ägypten. Dagegen teilt er in den beiden letzten Kapiteln Lyras Deutung auf die Kirche. Denn auf diese sind die Glossen der LB vorwiegend gerichtet. Ihrem Bearbeiter lag nichts an mystischen und sehr wenig an mariologischen Deutungen, vielmehr alles an einem verinnerlichten Verständnis des überlieferten Glaubens, an der Warnung vor Irrlehren, an der Förderung der Predigt und Seelsorge, daher auch an der Tätigkeit der Prediger, Lehrer und Prälaten. Nicht Polemik und nicht eigenwilliger Tiefsinn, sondern schlichte, praktische, auf den leidenden Christus schauende Frömmigkeit entsprach seiner „homiletisch-paränetischen“ Denkweise.

Mit diesen Beobachtungen hat Schw. die Stellung der LB in der Geschichte der Frömmigkeit hinreichend bestimmt und auch schon einiges über den Kreis gesagt, in dem der Verfasser zu suchen ist. Dieser Unbekannte muß ein „überdurchschnittlich gelehrter Volksprediger“ gewesen sein (127) und eine „souverän kompilierende Verfasserpersönlichkeit“ (142), die für das schlichte Volk schrieb. Dieses Urteil Schw.s greift doch wohl zu hoch. Gewiß sind dem Glossator sprachliche Gewandtheit, Bestimmtheit der didaktischen und paränetischen Zielsetzung und auch gute Kenntnis der geläufigen Auslegungen zuzusprechen. Aber „Souveränität“ ist für einen „Kompilator“ mit einer „oft sehr einfältigen Darstellung“ kaum der richtige Ausdruck. Es fehlt ihm nicht nur die theologische Systematik (S. 129), sondern auch die systematische Arbeitsweise und die eigene Konzeption in der Exegese. Seine Leistung bleibt trotzdem sehr groß. Man versteht es daher ohne weiteres, daß Schw. versucht, die Person des Glossators ausfindig zu machen. Das ist umso verlockender, als die deutschen Bibelübersetzer vor Luther fast alle unbekannt sind.

Schw. bestimmt in Teil C den Kreis, dem die LB entstammen könnte, und zieht ihn immer enger zusammen. Als Heimat kommt am ehesten der Druckort Lübeck in Frage. Die geistige Ausrichtung der Glossierung läßt an einen gebildeten Theologen aus einem Bettelorden denken, und eine mariologische Aussage scheint auf den Franziskanerorden zu weisen, der auch die „Bibelfrage“ sehr beachtet und in seinem Erfurter Generalstudium eine „biblizistisch orientierte Schultheologie“ gepflegt habe. So ergibt sich die Hypothese, daß Nikolaus Buchholt, Doktor der Heiligen Schrift, Universitätslehrer und späterer Lübecker Ordenskustos, die Lübecker Bibel bearbeitet hat. Mit Recht hat Schw. sich vorsichtig ausgedrückt, aber die Unsicherheit ist noch größer, als er denkt. Er sieht selbst, daß die Glossen oft ebensogut von einem Dominikaner wie von einem Franziskaner stammen können. Gilt das nicht auch von dem Ausdruck „unbefleckte Jungfrau Maria“ (S. 174)? M. E. würde erst die Erwähnung ihrer unbefleckten Empfängnis den Verfasser als Franziskaner ausweisen. – Unsicher ist auch der „Biblizismus“ der Franziskaner. Daß die Bibel an zentraler Stelle ihres Wirkens stand, gilt wenigstens grundsätzlich auch für andere Orden und für die mittelalterliche Kirche überhaupt. Wenn Schw. aber zum Beweis den Franziskaner Roger Bacon nennt, so darf man nicht übersehen, daß dieser u. a. für seine Reformvorschläge zum Bibelstudium von seinem Ordensoberen mit Schreibverbot und Klosterhaft gemäßregelt wurde.

Kirchengeschichtlich gesehen ist aber der Name des unbekanntem Glossators viel weniger wichtig als die Erfassung der Art und geistigen Heimat seiner Glossen. Und hier hat Schwendke unser Wissen in verdienstvoller Weise bereichert. Die These vom waldensischen oder häretischen Ursprung der deutschen Bibel bedurfte wohl kaum noch seines wiederholten Einspruches, aber wertvoll ist, daß er positiv zeigt, wie die kirchliche seelsorgerische Arbeit sich – anscheinend besonders in Norddeutschland –

der Bibelverbreitung angenommen hat. Doch mahnt auch hier die Feststellung, daß die Bibliotheken der Lübecker Franziskaner und Dominikaner Ende des 15. Jhs keine volkssprachlichen Schriften enthielten (S. 19), zur Vorsicht vor Verallgemeinerungen.

Einige kleine Versehen seien erwähnt. In die Inhaltsangabe des Hohenliedes (S. 130) sollte man nicht den Begriff *justificatio* eintragen; denn der Text meint mit der „vullenkamenheyth des rechthuerrighen minschen“ die religiöse und sittliche Rechtschaffenheit. – S. 23, A. 33 lies „II, 2“ statt „II, 2. Aufl.“ – Wenn man nach der Vulgata zitiert, sagt man wohl besser, wenn man nicht „2. Sam.“ schreiben will, „2. Reg.“; das von Schw. (und Ising, dem Herausgeber des Textes) gebrauchte „2. Kön.“ usw. führt leicht irre; so ist es schon Eb. Nestle bei Beschreibung der LB in RE 3, 70, 2 ergangen. Die lateinische Bezeichnung hat Ising ja auch für „Paral.“ beibehalten (wenigstens im Vorwort seiner Ausgabe; der Text steht noch aus). – Daß die LB zum Vorlesen vor einer Lesergemeinde gedacht war, wie Schw. meint, ist weniger wahrscheinlich als ihr Gebrauch durch Prediger und einzelne kaufkräftige Laien.

Wenn G. Ising seine 1961 begonnene vorzügliche Textausgabe der vier niederdeutschen Bibeldrucke vollendet hat, wird diese hoffentlich zu weiterer theologischer Forschung anregen. Schwencke hat dazu schon einen sehr nützlichen Beitrag geleistet.

Bonn

Heinrich Karpp

Heiko A. Oberman (Hrsg.): *Forerunners of the Reformation. The Shape of Late Medieval Thought Illustrated by Key Documents. Translations by Paul L. Nyhus.* New York, Chicago, San Francisco (Holt, Rinehart and Winston) 1966. X, 333 S., geb. \$ 7.95.

Nach den von M. Spinka edierten *Advocates of Reform from Wyclif to Erasmus* (1953) ist dieses Buch das einzige moderne Quellenwerk, das den englisch-sprechenden Theologiestudenten in die lange Zeit hindurch vernachlässigte Gedankenwelt der Spätscholastik einführt. Es umfaßt fünf in sich geschlossene Kapitel (2–6) zu den Themen: Schrift und Tradition, Rechtfertigung, Kirche, Abendmahl, Schriftauslegung. Jedem dieser Kapitel geht eine verhältnismäßig ausführliche Einleitung voran, die einerseits jeweils eine allgemeine, von der Alten Kirche bis ins Spätmittelalter führende Skizze des betreffenden Themas enthält, andererseits die besondere Erläuterung zu den Texten in englischer Übersetzung. Die Texte selbst sind durch zahlreiche Anmerkungen erschlossen und durch reichhaltige Literaturangaben ergänzt, die alles in einem Zuschnitt, der zwar auf die Vorkenntnisse und Bedürfnisse des amerikanischen Seminaristen Rücksicht nimmt, aber keineswegs nur ihnen gerecht wird.

Von den hier vereinten 14 „Vorläufern der Reformation“ gehören zwei (Holcot und Bradwardine) noch dem 14. Jh. an, die übrigen dem 15. und 16. Jh.; mit Faber Stapulensis und Erasmus wird die Reihe beschlossen. Man ist freilich erstaunt darüber, daß zur Lehre von der Kirche nicht nur Hus, sondern auch Papst Pius II. (mit seiner den Konziliarismus verdammenden Bulle „Execrabilis“) als „Vorläufer der Reformation“ zu Wort kommt, zur Abendmahlslehre hingegen einzig Cajetan, Prierias und Hoenius. Der Autor verfolgt damit allerdings ein eigenes Programm, von dem er ausführlich Rechenschaft gibt (S. 1–49): Es liegt ihm alles daran, die Kontinuität der theologischen Probleme im 15. und 16. Jh. herauszuarbeiten. Über das Verständnis der sog. „Vorreformatoren“ bei Loofs (Leitfaden zur DG⁵1953, 528), bei Seeberg (DG⁴⁺⁵III, 761) und bei Harnack (DG⁴⁺⁵III, 511) möchte Oberman grundsätzlich hinwegkommen, indem er 1. jeden Gedanken an eine Verknüpfung zwischen Vorläufern und Nachfolgern im Sinne von Ursache und Wirkung ausdrücklich ausschließt und 2. nicht nur die Gestalten der lutherischen Reformation, sondern auch die der Gegenreformation des 16. Jh. als Nachfolger jener Vorläufer in Betracht zieht (S. 39 f.). Nach Oberman sollen die Vorläufer „context and antecedents for both the Protestant and the Tridentine Reformation“ vermitteln (S. 41). 3. aber bestimmt Oberman seine Vorläufer nicht nur als die Träger